



## 1000 Euro für Sorgenkinder

HÜNFELD-MACKENZELL. Der Basar des Mackenzeller Schützenvereins brachte einen Reinerlös von 1000 Euro für die Hünfelder Sorgenkinder. Im kleinen Rahmen wurde der Scheck an die Vorsitzende der Aktion, Rita Fennel, überreicht.

Dieser Geldbetrag kommt im vollen Umfang den rund 40 Hünfelder Sorgenkindern zu gute. Bei der Scheckübergabe gab die Vorsitzende einen kleinen Überblick über die Tätigkeiten des Vereins der im Altkreis Hünfeld betreuten Familien. Sie hob hervor, das auch Mackenzeller Familien unterstützt wür-

den. Rita Fennel bedankte sich für das Engagement des Mackenzeller Schützenvereins und bei den fleißigen Mitgliedern und deren Freunde, die die ansprechenden und kreative Dinge gestaltet hatten. Der Schützenvereinsvorsitzende Manfred Kurz dankte außerdem den vielen Besuchern, die durch den Erwerb der selbst hergestellten Dinge erst diese große Spende ermöglichen und damit vielen bedürftigen Kindern, Jugendlichen und deren Familien aus dem Hünfelder Land finanzielle Unterstützung geben.

## Chormusik zur Fastenzeit

Konzert am Sonntag in der Stadtpfarrkirche

HÜNFELD. Chor- und Orgelmusik zur Fasten- und Passionszeit wird am Sonntag, 11. März, ab 15.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Jakobus in Hünfeld erklingen.

Gestaltet wird dieses Konzert durch das Vokalensemble tonART (Fulda) und das Vokalensemble St. Benedikt (Hünfeld) sowie Niklas Jahn (Orgelimpromvisation). Als Solisten sind Rebecca Göb (Sopran), Klara Golbach (Alt), Georg Rupprecht (Ba-

riton) und Alexander Summa (Bassbariton) zu hören. Auf dem Programm stehen Doppelchöre von Max Reger und Heinrich Schütz sowie Kompositionen von Johann Sebastian Bach, Michael Haydn und Friedrich Silcher. Die musikalische Leitung hat Christopher Löbens. Stadtpfarrer Peter Borta gibt geistliche Impulse. Der Eintritt ist frei, um eine Spende nach dem Konzert wird gebeten.



Chormusik zur Fasten- und Passionszeit gibt es am Sonntag zu hören.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortsbeirates Oberfeld

Sitzungstermin: Sonntag, 18.03.2018, 10:00 Uhr  
Raum, Ort: Bürgerhaus Oberfeld, Im Eichsfeld 16, 36088 Hünfeld

Tagesordnung  
1. Neues Gerät für Spielplatz  
2. Verschiedenes

gez. Reinhold Jordan  
Ortsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortsbeirates Sargenzell

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2018, 19:00 Uhr  
Raum, Ort: Gaststätte Stock, Am Bettelstein 3, 36088 Hünfeld

Tagesordnung  
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Prüfung der Beschlussfähigkeit und Aufnahme weiterer Anträge  
2. Verlesung Protokoll der letzten OB-Sitzung  
3. Bericht der Ortsvorsteherin  
4. DGH Sargenzell  
5. Bauplätze in Sargenzell  
6. Verschiedenes

gez. Pia Biedenbach  
Ortsvorsteherin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Erweiterung Industriegebiet Nord-Ost“, Gemarkung Hünfeld, Flur 2 hier: Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 29.11.2017 die Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Erweiterung Industriegebiet Nord-Ost“, Gemarkung Hünfeld, Flur 2 (Erweiterung, Teil B) beschlossen. Die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Folgende Arten [umweltbezogener Informationen](#) liegen vor:

#### a) Ergebnisse aus der Umweltprüfung/Umweltbericht

##### Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt

Eine besondere Bedeutung der o. a. Schutzgüter ist nicht zu beschreiben. Schutzgebiete und / oder gesetzlich geschützte Biotope sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Informationen über das Auftreten von Rote - Liste - Arten und / oder geschützten Arten und deren Lebensräume liegen nicht vor. Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung sind für das Planungsgebiet nicht bekannt. Neben dem direkten Verlust des bisher landwirtschaftlich geprägten Biotop- und Nutzungstyps sind keine weitere Auswirkungen auf die o. a. Schutzgüter vor allen aufgrund der geringen Dimension der gepl. Flächeninanspruchnahme sowie Flächennutzung und der damit verbundenen Flächenveränderung zu erwarten. Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie sind nicht betroffen. Die Lebensräume, die durch das geplante Vorhaben verloren gehen, können durch den Erhalt gleicher bzw. funktionsgleicher Lebensräume im Umfeld des Planungsgebietes sowie durch die Neuanlage funktionsgleicher Lebensräume innerhalb des Planungsgebietes ersetzt werden. Die Zugriffsverbote gem. § 44 (1) Nr. 1 - 4 BNatSchG werden nicht berührt. Erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, die den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern, sind nicht zu erwarten. Belange des Artenschutzes stehen der vorliegenden Änderung und Erweiterung der Bauleitplanung nicht entgegen.

##### Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung

Das gepl. Vorhaben wird sich auf das Landschaftsbild auswirken, da die hier unmittelbar betroffenen Flächen in ihrer Struktur und ihrem Erscheinungsbild verändert werden. Neue Strukturen, geprägt von baulichen Anlagen und Erschließungsflächen bestimmen zukünftig das vorherrschende Erscheinungsbild des Plangebietes. Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen werden zu Produktionsstätten mit baulichen Anlagen und betriebstechnischen Einrichtungen. Das Planungsgebiet wird sich zukünftig deutlich von den landwirtschaftlich geprägten Flächen im direkten Umfeld abheben und unterscheiden. Verstärkt werden die Auswirkungen der künftigen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen durch die exponierte Lage des Plangebietes und der Sichtbarkeit, vor allem aus südlicher bzw. südwestlicher Richtung. Die geplante Erweiterung des Industriegebietes mit seinen Erschließungseinrichtungen und baulichen Anlagen ragt in die freie Landschaft hinein und wird so als "Fremdkörper in der Landschaft" wahrgenommen. Der bisherige Siedlungsrand der Stadt Hünfeld wird überschritten und etwas in nordöstliche Richtung verschoben.

Durch die umfassende Eingrünung des gesamten Planungsgebietes mittels umlaufender Hecke, der vollständige Erhalt bestehender Gehölzstrukturen sowie eine dezente Farbgestaltung Gebäudefassaden wird eine Minderung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere auch im Hinblick auf die Fernwirkung erreicht. Auch die allgemeine Durchgrünung des Planungsgebietes trägt zur besseren Einbindung in Natur und Landschaft bei.

##### Klima

Funktionen der Kaltluftbildung, des Kaltluftabflusses sowie als Frischluftleitbahn sind für das hier betr. Planungsgebiet nicht zu beschreiben. Das Bioklima innerhalb des Planungsraumes ist ohne besondere Bedeutung. Die Luftqualität wird weitgehend als unbelastet eingestuft. Veränderungen des Mikroklimas innerhalb des Planungsgebietes sind aufgrund der vorgesehenen Bebauung mit entsprechender Flächennutzung zu erwarten.

##### Grundwasser

Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Sonstige, für die Wasserwirtschaft relevante Flächen sind von der Planung nicht betroffen. Die Möglichkeiten der Grundwasserneubildung werden teilweise eingeschränkt.

##### Oberflächengewässer

Unmittelbare und direkte Auswirkungen auf das o. a. Schutzgut sind nicht zu erwarten. Oberflächengewässer werden durch die vorgesehene Bauleitplanung nicht direkt betroffen. Der nördlich des Plangebietes verlaufende "Wolfsgraben" ist aufgrund des ausreichenden Abstandes zum Plangebiet nicht betroffen.

##### Boden

Eine Überschreitung von Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV ist nicht bekannt. Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen liegen nicht vor. Durch die mit der vorliegenden Bauleitplanung vorbereitete Bebauung und Flächenversiegelung ist eine allgemeine Veränderung der Bodenstruktur und Beeinträchtigung wichtiger Bodenfunktionen in den unmittelbar überbauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus wird das natürliche Wasserspeichervermögen des Bodens verringert. Mögliche Infiltrationsflächen gehen im Bereich des Plangebietes verloren. Insgesamt werden die überbauten und versiegelten Flächen dem Naturhaushalt zukünftig vollständig entzogen.

##### Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Potentielle Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere der nächstgelegenen Ortschaften, können aufgrund der ausreichenden Entfernung des Plangebietes zur Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf ortsnahe Freizeit- und Erholungsaktivitäten (Feierabenderholung) können ebenfalls ausgeschlossen werden, da das vorhandene Wegenetz fast vollständig erhalten bleibt. Darüber hinaus wird das Industriegebiet mit einer mehrreihigen freiwachsenden Hecke eingegrünt, sodass evtl. auftretende Belastungen auf die Umgebung begrenzt werden.

##### Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Bauleitplanung nicht betroffen.

##### Potentielle Auswirkungen durch die Bauleitplanung

Durch die Bauleitplanung ist mit dem Auftreten verschiedener Emissionen zu rechnen. Durch die verschiedenen möglichen Lagerungs-, Produktions- und Betriebsabläufe und -prozesse und durch Verkehrs- und Transportbewegungen können im direkten Umfeld des Planungsgebietes Geruchs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen auftreten. Die o. a. Belastungen werden durch die Nutzung der bestehenden Standortgegebenheiten, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Baumaßnahmen (Eingrünung, Oberflächengestaltung) sowie vor allem durch betriebs- und produktionstechnische Schutzmaßnahmen vermieden und gemindert.

#### b) Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in denen umweltrelevante Informationen erfolgt sind:

##### • Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Bauen und Wohnen (11.07.2017):

Forderung der Ausweisung von Flächen im Bplan Nr. 33 der Stadt Hünfeld als Flächen zum Schutze für Natur und Landschaft, gemäß dem vorliegenden Planungsziel wird der Forderung entsprochen.

##### • Regierungspräsidium Kassel, Wasserwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz (03.07.2017):

Im Plangebiet selbst sind keine Altlastenstandorte bekannt. Das Gebiet liegt außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten. Für den Bodenschutz ist im Umweltbericht ein separates Kapitel vorzusehen. Zum Hochwasserschutz bestehen keine Bedenken. Zur Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden im weiteren Verfahren beachtet.

##### • Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung (11.07.2017):

Die Zustimmung zur Erweiterung wird auf 3,3 ha begrenzt. In weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Regionalplanung wurde vereinbart, dass die Größe der Erweiterungsfläche insgesamt auf 4,5 ha vorgesehen werden kann. Die Belange

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Landwirtschaft werden beachtet.

##### • Arbeitsgemeinschaft der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerker. Naturschutzverbänden

##### Fulda AGN (15.07.2017):

Es wird die Kompensation für die entfallende Rasen-/Schotterwege und Heckenbestände sowie die Untersuchung zu etwaigen Vogelarten und Säugetieren gefordert. Der Forderung wird entsprochen.

#### c) Weitere umweltbezogene Daten

Als weitere umweltbezogene Daten sind der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld 2004 und der anlässlich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Industriegebiet Nord-Ost“ erstellten Umweltbericht vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

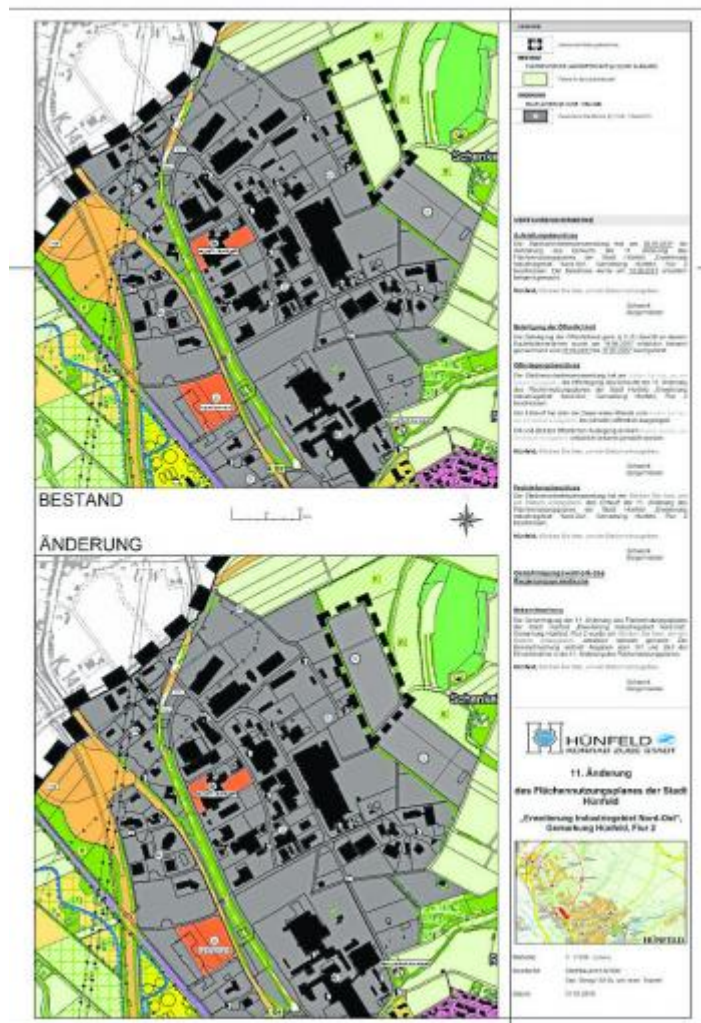
Der Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den umweltbezogenen und sonstigen Informationen sowie der rechtskräftige Landschaftsplan liegen in der Zeit vom

15.03.2018 - 16.04.2018

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Museum Modern Art - Ausstellung, Hersfelder Straße 25, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoß, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können zudem über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rat-haus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-Bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 1 und 2. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zum o. g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art - Ausstellung, Hersfelder Straße 25, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoß (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanentwurfs nicht von Bedeutung ist. Es erfolgt ergänzend zu den Regelungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB der Hinweis, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes der in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hünfeld, 07.03.2018 -We/hü-  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
im Auftrag

Weber

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortsbeirates Rückers

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2018, 20:00 Uhr  
Raum, Ort: Bürgerhaus Rückers, Ölgasse 5, 36088 Hünfeld

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Besprechung der Rückmeldungen zum Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 16.11.2017
3. Beratung über mögliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich B27 / Grüne Aue
4. Osterputzaktion 2018
5. Verschiedenes

gez. Alexander Gräßl  
Ortsvorsteher